

<b>Vorlagen-Nr.: BV/441/2011</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 09.02.11</b>
<b>Fachbereich 2</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	14.02.2011	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	22.02.2011	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	03.03.2011	Ö
---------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Haushalt 2011; Haushaltssicherungskonzept**

**Sachverhalt:**

Der Haushaltsentwurf 2011 umfasst ein Defizit von € 1.734.600 € als Saldo zwischen Aufwand und Ertrag. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass dieser Betrag einen Saldo aus Abschreibungen und Sonderposten von 806.700 € umfasst.

Aus diesem Grunde ist die Stadt Jever gemäß § 82 Abs. 6 NGO verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, das Maßnahmen zum Abbau des Haushaltsdefizites festlegt. Da ein Haushaltssicherungskonzept bereits für das Vorjahr erforderlich war, ist zudem ein Haushaltssicherungsbericht zu erstellen.

Insgesamt schlägt die Verwaltung Maßnahmen mit einem Volumen von 230.000 € für das Jahr 2012 vor. Diese Summe ist nur geeignet, einen Teil des Defizits auszugleichen. Um eine weitergehende Verbesserung zu erreichen, müssten die Leistungsstandards in der Stadt grundsätzlich reduziert werden. Da nicht zu erkennen ist, dass solche einschneidenden Schritte eine Mehrheit finden, ist darauf verzichtet worden, sie zu berücksichtigen.

Auf der anderen Seite ist festzustellen, dass der Haushalt noch ein gewisses Entwicklungspotenzial umfasst. So sind die Einnahmeansätze vorsichtig kalkuliert worden. Es ist nicht unterstellt worden, dass sich die positive Entwicklung des Vorjahrs automatisch

wiederholt. Allerdings kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass ähnliche Entwicklungen wie im Jahr 2010 eintreten. Von daher ist es möglich, dass sich die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2011 relativiert.

So hat es im Jahr 2010 eine Haushaltsverbesserung um 2,3 Mio € und damit letztlich einen Überschuss von 400.000 € gegeben. Auch wenn diese Entwicklung sicherlich einmalig ist, zeigt sie doch, welche Dynamik in einzelnen Haushaltspositionen liegt und wie gering dagegen die Einflussmöglichkeit von weitergehend ausgenutzten Konsolidierungsmaßnahmen ist.

**Beschlussvorschlag:**

***Dem Haushaltssicherungskonzept 2011 wird zugestimmt.***